

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen

(Abwassergebührensatzung)

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) sowie § 36 der Abwassersatzung hat der Gemeinderat der Gemeinde Börtlingen am 21.01.2025 die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwassergebührensatzung) vom 05.07.2011 in der Fassung vom 24.11.2023 beschlossen:

Artikel 1

Satzungsänderung

§ 7 erhält folgende Fassung:

§ 7 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Ab 01.01.2025 beträgt die Schmutzwassergebühr (§ 4) je m³ Abwasser 3,90 €.

Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

- Kanalgebühr: 1,83 €/m³
- Klärggebühr: 2,07 €/m³

- (2) Ab 01.01.2025 beträgt die Niederschlagswassergebühr (§ 5) je m² versiegelte Fläche pro Jahr 0,71 €.

Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

- Kanalgebühr: 0,46 €/m²
- Klärggebühr: 0,25 €/m²

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung in Artikel 1 tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Ausgefertigt:

Börtlingen, 21.01.2025

gez. Sabine Catenazzo

Bürgermeisterin